

newsletter des VLW Rheinland-Pfalz

newsletter des VLW Rheinland-Pfalz
Ausgabe vom 10. Januar 2022



Omikron – Expertenkommission der JGU Mainz empfiehlt, Schulen offen zu halten

Landeshaushalt 2022 – VLW kritisiert stagnierende Zahl an Planstellen für berufsbildende Schulen

Am Abend des letzten Schultages vor den Weihnachtsferien hat Bildungsministerin Dr. Hubig zu einer Online-Expertenrunde zur Corona-Situation an unseren Schulen eingeladen. Vertreten waren der Virologe Prof. Dr. Bodo Plachter, der Krankenhaushygieniker Dr. Wolfgang Kohnen, Prof. Philipp Zanger vom Institut für Hygiene und Infektionsschutz beim Landesuntersuchungsamt Landau und Prof. Dr. Fred Zepp, Kinderarzt bei der Universitätsmedizin Mainz und Mitglied der Ständigen Impfkommision (STIKO). Die Experten vertraten die Meinung, dass aufgrund der funktionierenden Hygienekonzepte nur wenige Ansteckungen innerhalb der Schulen erfolgen. Diese Hygienekonzepte müssen auch weiterhin aufrechterhalten werden, da Impfen allein nicht reiche. Das Testkonzept als solches sei keine Hygienemaßnahme. Zwei Tests pro Woche seien ausreichend. Auch im medizinischen Bereich würde lediglich zwei Mal pro Woche getestet. Dr. Plachter stimmte zu, dass Geimpfte und Genesene zwar weniger ansteckend seien, es aber dennoch sinnvoll sei, auch diese Personengruppe zu testen. **Der VLW begrüßt, dass seine Forderung zur Ausdehnung der Tests auf diesen Personenkreis erfüllt wird. Laut Pressemeldung des Bildungsministeriums vom 4. Januar können spätestens ab 17. Januar diese Personen freiwillig an den zwei Mal wöchentlich stattfindenden Testungen teilnehmen. Bleibt nur zu hoffen, dass sich die Schülerinnen und Schüler der freiwilligen Testung unterziehen. Dafür bedarf es nach Einschätzung des VLW umgehend weiterer Aufklärungsmaßnahmen.**

Zur Frage, ob auch Kinder geimpft werden sollten, hält sich Prof. Zepp von der STIKO mit einer Empfehlung zurück. Lediglich besonders gefährdete Kinder, z. B. aufgrund von Vorerkrankungen, sollten derzeit geimpft werden, da noch nicht genügend Studien und Erfahrungen vorliegen. Zudem seien Kinder durch die Omikron-Variante nicht besonders gefährdet. Eine Studie aus Südafrika, die von Dr. Kohnen vorgestellt wurde, zeigt, dass mit Omikron weniger Hospitalisierungsfälle einhergehen als bei der Wuhan- und der Delta-Variante. Zurückgeführt wird dies allerdings darauf, dass bereits ein großer Teil der Bevölkerung in dem afrikanischen Staat geimpft oder genesen ist. Prof. Zanger führt dies ebenfalls auf einen hohen Anteil an natürlicher Durchseuchung in Südafrika zurück. (Ergänzende Anmerkungen von unserer Seite: In Südafrika ist zurzeit Sommer; außerdem liegt das Durchschnittsalter der Bevölkerung erheblich niedriger). In Deutschland seien jedoch zu viele Fälle in kurzer Zeit zu befürchten, so dass das Gesundheitssystem überlastet werden könnte. Deshalb müssen die Maßnahmen (Hygiene, Impfen, Testen) mit aller Konsequenz weitergeführt werden. Einig waren sich die Experten, dass zum Wohl der Schülerinnen und Schüler die Schließung von Schulen erst die letzte Maßnahme von vielen möglichen sein dürfe.

Der VLW unterstützt dies, fordert aber dringend, weitergehende Maßnahmen, wie den Einbau von fest installierten Lüftungs- und Klimatisierungsanlagen an unseren Schulen, voranzutreiben. Vom Bund werden dafür hohe Zuschüsse bezahlt. Das Land bzw. die Kommune müssen jedoch bereit bzw. in der Lage sein, ihren Anteil zu schultern. Dies muss mit höchster politischer Priorität umgesetzt werden.

Obgleich für die Ausgaben für Personal im Bildungsbereich knapp 61 Millionen Euro zusätzlich veranschlagt werden, lässt sich dem für das Jahr 2022 vorgelegten Entwurf des Landeshaushalts entnehmen, dass bei den berufsbildenden Schulen die Zahl der Planstellen stagniert. Insgesamt gibt es über alle Schularten und -behörden hinweg zwar einen Zuwachs von 291 Vollzeitstellen. Davon profitieren die berufsbildenden Schulen jedoch nicht. Hintergrund sind die sinkenden Schülerzahlen. Laut statistischem Landesamt besuchten 111.304 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2020/21 die BBS. Für das Schuljahr 2022/23 sind jedoch nur noch 106.600 Schülerinnen und Schüler prognostiziert. Waren im Schuljahr 2018/19 noch 5.361 Vollzeitlehrer-Einheiten (VZLE) an BBS beschäftigt, so ist diese Zahl im Schuljahr 2020/21 auf 5.140 VZLE gesunken. Der VLW kritisiert diese Entwicklung massiv, denn der Aufwuchs an Schülerinnen und Schülern an den Grundschulen zeigt, dass wir künftig wieder mit mehr Schülerinnen und Schülern rechnen können. Gleichzeitig benötigen unsere Schulleitungen und Kolleginnen und Kollegen dringend Entlastung, um die zusätzlichen Anforderungen und Aufgaben infolge der Pandemie und der anstehenden Transformation zur digitalen Bildung zu bewältigen. **Der VLW hält es deshalb für einen erheblichen Fehler, gut ausgebildete Lehramtsabsolventen, insbesondere solche mit berufsbezogenen Fächern, derzeit abzuweisen. Stattdessen sollte nun jede Möglichkeit genutzt werden, um unsere Schulen zu stärken, nicht zuletzt im Hinblick darauf, dass auch in den kommenden Jahren viele Kolleginnen und Kollegen ihren Ruhestand antreten werden.** Deutliche Zuwächse sieht der Landeshaushalt für die Schule der Zukunft (plus ca. 7 Millionen Euro), für Berufs- und Studienorientierung und MINT-Förderung (plus ca. 3 Millionen Euro), für Digitale Bildung / Digitalisierung (plus ca. 1,9 Millionen Euro), Sprachförderung (plus ca. 13 Millionen Euro), Ganztagschulen (plus ca. 3,3 Millionen Euro), Ferienbetreuung (plus ca. 2,6 Millionen Euro) und Schulsozialarbeit (plus ca. 5,7 Millionen Euro) vor. Von den zusätzlichen Mitteln für die Schulsozialarbeit sollen auch die BBS, insbesondere im Bereich des Berufsvorbereitungsjahres, profitieren.

Mit besonderer Enttäuschung hat der VLW die Information entgegengenommen, dass die im vergangenen Jahr in Aussicht gestellten zusätzlichen A-14-Beförderungstellen nicht in den Haushaltsentwurf 2022 aufgenommen wurden. Für den Doppelhaushalt der Jahre 2023 und 2024 sollen im Frühjahr die Planungen beginnen. **Der VLW wird sich weiterhin vehement dafür einsetzen, dass die Rahmen- und Arbeitsbedingungen an berufsbildenden Schulen verbessert werden.**

Der VLW wünscht seinen Mitgliedern ein glückliches und gesundes Jahr 2022!

Sie sind anderer Meinung oder möchten noch etwas ergänzen? Dann schreiben Sie uns. Wir freuen uns auf Ihr Feedback unter info@vlw-rlp.de.

newsletter des VLW Rheinland-Pfalz

newsletter des VLW Rheinland-Pfalz
Ausgabe vom 16. Januar 2022



Dienstoffahrrad für Landesbeamte: Ministerratsbeschluss macht den Weg frei
Corona: Neuer Hygieneplan und aktualisiertes Testkonzept für Schulen in Rheinland-Pfalz
Ministerium: Dienstplicht besteht in Quarantäne fort

Laut einer Pressemitteilung von Bündnis 90 / Die Grünen hat der Ministerrat einer Änderung des Landesbesoldungsgesetzes zugestimmt, wonach Landesbeamten und -beamtinnen ein Dienstoffahrrad-Leasing angeboten werden kann. Dazu schließt das Land einen Vertrag mit einem Unternehmen, das als Leasinggeber fungiert. Leasingnehmer ist das Land, das seinen Bediensteten ein Fahrrad nach deren Wunsch für die Dauer der Laufzeit, z. B. 3 Jahre, überlässt. Die Leasingrate zahlt das Land, diese wird aber von den Bruttobezügen einbehalten (Entgeltumwandlung). Dadurch ergeben sich für die Bediensteten steuerliche Vorteile, die sich durch den geldwerten Vorteil (0,25 % des Bruttolistenpreises des Fahrrads je Monat) nur geringfügig verringern. Die Option könnte für all diejenigen interessant sein, die gerne Fahrrad fahren, da auch die private Nutzung ausdrücklich erlaubt ist. Ob unser Dienstherr die Auswahl der Fahrräder auf bestimmte Modelle reduzieren wird, ist derzeit noch nicht bekannt. **Der VLW begrüßt das längst überfällige Angebot eines Dienstoffahrrads und wirbt dafür, dass eine möglichst große Auswahl an Fahrrädern, z.B. auch E-Bikes, verfügbar sein wird. Schließlich dient Fahrradfahren nicht nur dem Klimaschutz, sondern trägt auch zur Erhaltung der Gesundheit des Arbeitnehmers bei.**

Am 14. Januar ist der neue Hygieneplan-Corona für die Schulen mit einigen Änderungen in Kraft getreten. So gibt es eine Präzisierung bei der Maskenpflicht. Eine Fußnote stellt klar, dass lediglich medizinische Gesichtsmasken oder FFP2-Masken eines vergleichbaren Standards geeignet sind. **Und es ist ausdrücklich ausgewiesen, dass bei mündlichen Prüfungen keine Maskenpflicht besteht.** Schwangeren Schülerinnen darf die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht verweigert werden. Stattdessen sind die erforderlichen Maßnahmen im Sinne einer geschützten Präsenz zu treffen. Die betroffene Schülerin und deren Sorgeberechtigten sind über die Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung zu informieren und entsprechend zu beraten.

Über die Aktualisierung des Testkonzepts „Einsatz von Antigen-Selbsttests für Schülerinnen und Schüler...“ haben wir bereits berichtet. **Es können auf freiwilliger Basis nun auch geimpfte und genesene Personen an den anlasslosen und anlassbezogenen (nach Auftreten eines positiven Falls in der Klasse) Testungen teilnehmen. Für minderjährige Schülerinnen und Schüler muss dazu allerdings die Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten vorliegen.** Sobald eine Testung ein positives Ergebnis ergibt, besteht für Personen, die sich über längere Zeit in einem Radius von weniger als zwei Metern um die positiv getestete Person aufgehalten haben, die Pflicht zur Absonderung (Quarantäne). Ausnahmen gelten für geboosterte, geimpfte und genesene Personen entsprechend der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV). Diese Personen sind ebenfalls von der täglichen Testpflicht mittels Selbsttest ausgenommen, die für alle anderen Personen der Klasse

bzw. Lerngruppe für den Zeitraum von fünf aufeinanderfolgenden Schultagen besteht. Für die anlassbezogene Testung ist bei Nichtgeimpften oder -genesenen keine Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten erforderlich. Die Pflicht zur Absonderung und zum Selbsttest entfällt, wenn der Infektionsverdacht der positiv getesteten Person durch einen PoC-Antigentest durch geschultes Personal in einer Testeinrichtung oder einen PCR-Test entkräftet wird. **Das Gesundheitsamt entscheidet in Abstimmung mit der Schule, welche Personen im Einzelnen von der Absonderung betroffen sind. Der VLW empfiehlt deshalb, darauf zu achten, dass die Schülerinnen und Schüler nicht vom vereinbarten Sitzplan abweichen und beliebige Durchmischungen vermieden werden.** Entsprechend der neuen Absonderungsverordnung dauert eine Quarantäne grundsätzlich 10 Tage. Nach dem fünften Tag nach dem letzten Kontakt mit der positiv getesteten Person ist das sogenannte Freitesten mittels eines PCR-Tests oder eines PoC-Antigentests in einer Testeinrichtung möglich.

Der VLW fordert dringend weitergehende, langfristig wirkende Schutzmaßnahmen wie die Installation von raumtechnischen Lüftungs- und Klimatisierungsanlagen an unseren Schulen. Studien haben ergeben, dass diese neben der Hygiene auch mit einem energetischen Vorteil verbunden sind, da das Öffnen der Fenster mit solchen Anlagen nicht mehr erforderlich ist und somit keine Heiz- oder Klimatisierungsenergie verschwendet wird.

Auf Nachfrage des Hauptpersonalrats im Ministerium wurde dieser darüber informiert, dass für Lehrkräfte, die sich in Quarantäne befinden, weiterhin Dienstpflicht von zu Hause besteht. Dies gilt auch für Kolleginnen und Kollegen, die selbst positiv getestet wurden. Die Dienstpflicht entfällt erst nach einer Krankmeldung, was gegebenenfalls das Vorlegen einer ärztlichen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung erfordert.

Sie sind anderer Meinung oder möchten noch etwas ergänzen? Dann schreiben Sie uns. Wir freuen uns auf Ihr Feedback unter info@vlw-rlp.de.

newsletter des VLW Rheinland-Pfalz

newsletter des VLW Rheinland-Pfalz
Ausgabe vom 23. Januar 2022



Nordrhein-Westfalen plant Abschaffung der Kostendämpfungspauschale Große Resonanz zur Info-Veranstaltung zur Altersteilzeit Omikron verursacht erhebliche Zusatzbelastung für Klassenleitungen

Laut Information des dbb Nordrhein-Westfalen beabsichtigt die NRW-Landesregierung die vollständige Abschaffung der Kostendämpfungspauschale. Aufgrund einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2020 zur angemessenen Alimentierung von Richtern und Staatsanwälten mit 3 bzw. 4 Kindern soll eine Anpassung der Besoldungsgesetze in NRW erfolgen, im Rahmen derer die Kostendämpfungspauschale abgeschafft werden soll. Der Philologenverband Rheinland-Pfalz fordert nun auch die Abschaffung in Rheinland-Pfalz. Dem schließt sich der VLW an. **Die Kostendämpfungspauschale trifft einseitig diejenigen Personen, die aufgrund von Erkrankung zum Arzt müssen und medizinische Versorgung benötigen.** Die quartalsweisen Zuzahlungen in der gesetzlichen Krankenversicherung gehören längst schon der Vergangenheit an. **Eine adäquate Anpassung für Beamtinnen und Beamte hält der VLW für überfällig.**

Der Einladung zu den zu Jahresbeginn vom VLW im Online-Format durchgeführten Informationsveranstaltungen zur **Altersteilzeit für Lehrkräfte** sind mehr als 60 Kolleginnen und Kollegen gefolgt. Die von Kurt Flöck geleiteten Veranstaltungen zeigten den hohen Informationsbedarf der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Dem positiven Feedback war zu entnehmen, dass die Fragen kompetent und anschaulich geklärt werden konnten. **Wer zum kommenden Schuljahr in Altersteilzeit gehen möchte, muss dies noch bis zum Ende dieses Monats auf dem Dienstweg beantragen. Für offene Fragen steht der VLW seinen Mitgliedern gerne zur Verfügung.** Der Landtag hat die Möglichkeit der Altersteilzeit für Lehrkräfte, wie **vom VLW gefordert**, für weitere fünf Jahre bei unveränderten Bedingungen beschlossen.

Die hochansteckende Omikron-Mutante des Coronavirus führt zwischenzeitlich zu deutlich steigenden Fallzahlen, auch an unseren Schulen. Aus Sicht des VLW war dies vorab absehbar und zu befürchten. Dennoch hält die Landesregierung daran fest, den Präsenzunterricht grundsätzlich weiter aufrecht zu erhalten. Da die Gesundheitsämter schon seit der vierten Welle nicht mehr in der Lage sind, die Kontakte von infizierten Personen nachzuverfolgen, ist dies nun von den betroffenen Personen selbst und den Klassenleitungen zu erledigen. Für Klassen, in denen ein Corona-Fall auftritt, müssen entsprechende Formulare mit Daten der Kontaktpersonen im Umkreis von weniger als 2 Metern abgegeben werden. Für die anlassbezogenen Testungen nach Auftreten eines positiven Falles müssen zudem die Einwilligungserklärungen der Eltern der geimpften und genesenen minderjährigen Schülerinnen und Schüler eingeholt werden. Zudem müssen die Termine der Impfungen und Genesungsnachweise gesichtet und dokumentiert werden. **Zusätzlich zur Gefährdung der eigenen Gesundheit werden unsere Kolleginnen und Kollegen mit weiteren außerunterrichtlichen Aufgaben belastet. Hinzu kommen vermehrte Vertretungsfälle durch erkrankte Kolleginnen und Kollegen. Der**

VLW fordert das Ministerium auf, umgehend längst überfällige Entlastungen in geeigneter Form zu gewähren. Dazu gehört beispielsweise die Befreiung von nicht pädagogischen, administrativen Aufgaben und die Erhöhung der Planstellen über die 100 %-Grenze hinaus. Damit kann der temporäre Unterrichtsausfall reduziert und eine wirkungsvolle Entlastung von zu haltendem Vertretungsunterricht oder Unterrichtsmitführungen realisiert werden. **Diese Maßnahmen müssen umgehend erfolgen, um weiteren Überlastungen unserer Kolleginnen und Kollegen vorzubeugen.**

Sie sind anderer Meinung oder möchten noch etwas ergänzen? Dann schreiben Sie uns. Wir freuen uns auf Ihr Feedback unter info@vlw-rlp.de.

newsletter des VLW Rheinland-Pfalz

newsletter des VLW Rheinland-Pfalz
Ausgabe vom 30. Januar 2022



VLW fordert Stärkung der Schulsozialarbeit, um Lehrkräfte zu entlasten
Bildung in der digitalen Welt: Kompetenz- und Lernzentren gehen an den Start
Omikron: VLW fordert Ausweitung der Testpflicht und Vorrang bei PCR-Tests für Lehrkräfte

In einer Pressemitteilung informierte das Bildungsministerium am 21. Januar, dass sich das Land im Jahr 2022 mit insgesamt 10 Millionen Euro für alle Schularten und davon einem Anteil von 3 Millionen Euro für die berufsbildenden Schulen an den Kosten für die Schulsozialarbeit beteiligt. Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter haben als Teil multiprofessioneller Teams eine bedeutende Rolle in der Schulgemeinschaft. **Der VLW sieht dies als Schritt in die richtige Richtung und unterstützt darüber hinaus Überlegungen, administrative Aufgaben wie die Verwaltung von Fehlzeiten in die Hände der Schulsozialarbeit zu legen. Dies ist eine Möglichkeit, die Lehrkräfte an den berufsbildenden Schulen von mühsamen Aufgaben wie des Verwaltens der Fehlzeiten, des Mahnens und des Einholens von Entschuldigungen zu entlasten. Dies erfordert jedoch eine deutliche Aufstockung der Schulsozialarbeit. Damit dies gelingen kann, fordert der VLW, dass die Kommunen noch stärker durch Landesmittel für die Schulsozialarbeit unterstützt werden.**

Für Mitte Februar hat das Ministerium die Schulleiterinnen und Schulleiter der berufsbildenden Schulen zur Vorstellung des Projektes „Digitale berufsbildende Lernzentren“ eingeladen. Laut Kenntnisstand des VLW haben sich elf berufsbildende Schulen mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen beworben. Das Pädagogische Landesinstitut wird, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, „eine zentrale Kompetenzstelle für schulisches Lehren und Lernen im digitalen Raum“ einrichten. Darüber hinaus sollen fünf regionale PL-Kompetenzzentren gebildet werden. Mit der Einrichtung soll im April dieses Jahres begonnen werden. **Der VLW begrüßt die Bestrebungen zur Unterstützung der Bildung in der digitalen Welt. Damit diese Unterstützung bei den Kolleginnen und Kollegen ankommt, müssen umgehend die Rahmenbedingungen für entsprechende Fortbildungen verbessert werden. Dazu gehört beispielsweise die Verstetigung eines zusätzlichen zweiten Studientages, der ausschließlich der Erweiterung und Festigung digitaler Kompetenzen dienen soll. Der VLW fordert zudem, Online-Fortbildungsveranstaltungen als Dienst anzuerkennen und eine angemessene Zeit für die Vor- und Nachbereitung zuzugestehen. Es kann nicht länger erwartet werden, dass Lehrkräfte solche Fortbildungen zusätzlich in ihrer Freizeit absolvieren.**

Aufgrund der rasant ansteigenden Inzidenz durch die Omikron-Variante des Corona-Virus hat die Landesregierung den Hygieneplan und das Testkonzept für die Schulen erneut geändert. Die Änderung tritt formal zum 31. Januar in Kraft, den Schulen wurde aber bereits in der vergangenen Woche die Umsetzung zugestanden. **Den Wegfall der Kontaktverfolgung positiv getesteter Schülerinnen und Schüler sieht der VLW zwiespältig. Zwar entfällt dadurch der kritisierte Arbeitsaufwand für die Klassenleitungen, andererseits erhöht sich aber das Ansteckungsrisiko für die Klassengemeinschaft. Immerhin wurde endlich die bereits zu Beginn des Jahres erhobene VLW-Forderung erfüllt, die**

anlasslosen Testungen auf drei Mal je Woche auszudehnen. Diese Maßnahme kann jedoch nur wirken, wenn diese Testungen für alle zur Pflicht werden, also auch für die Geimpften und Genesenen. In der Diskussion um die Knappheit bei den PCR-Tests fordert der VLW, Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen in die priorisierte Gruppe einzubeziehen. Bei Kindern und Jugendlichen ist die Inzidenz nachweislich am höchsten, so dass Lehrkräfte einer hohen Ansteckungsgefahr ausgesetzt sind. Eine solche muss deshalb im Zweifelsfall schnellstmöglich nachgewiesen werden können.

Sie sind anderer Meinung oder möchten noch etwas ergänzen? Dann schreiben Sie uns. Wir freuen uns auf Ihr Feedback unter info@vlw-rlp.de.

newsletter des VLW Rheinland-Pfalz

newsletter des VLW Rheinland-Pfalz
Ausgabe vom 6. Februar 2022



Ministerin verweigert Stundenentlastung für Schulleitungen und Lehrkräfte Online-Fortbildungen am Nachmittag und Abend sollen Ausnahme bleiben Halber Studientag kann nach der vierten Unterrichtsstunde beginnen Vertretungsunterricht nur in Ausnahmefällen Mehrarbeit

Im Halbjahresgespräch mit Ministerin Dr. Hubig hat der Hauptpersonalrat (HPR) seine Forderung nach Entlastung bekräftigt. Nicht nur die Pandemie, sondern die vielen zusätzlichen Aufgaben, wie Inklusion, Integration, Demokratiebildung und digitale Transformation führen in allen Schularten zu erheblichen Überlastungen. Laut einer Studie des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE) führt dies zwischenzeitlich bundesweit zu messbar höheren Personalausfällen an den Schulen, wodurch die Belastungen für die verbleibenden Kolleginnen und Kollegen nochmals ansteigen. Ministerin Hubig weist Forderungen, beispielsweise nach zusätzlichen Anrechnungsstunden oder einer Senkung des Wochendeputats, ebenso vehement zurück wie die VLW-Forderung nach einem flexibel abrufbarem Stundenguthaben. Stattdessen hat Hubig dem HPR zugesagt, sich für die Entlastung der Lehrkräfte stark zu machen, insbesondere von obsoleten Aufgaben bzw. von solchen, die von Verwaltungskräften übernommen werden können. **Dies sieht der VLW allerdings skeptisch, da Schulleitungen im Gegenzug Stunden aus der Schulleitungspauschale abgeben sollen und zudem die Schulträger für das Zurverfügungstellen von Verwaltungskräften und Schulsozialarbeitern in die Pflicht genommen werden. Die Schulträger haben jedoch, wie man weiß, finanziell noch geringere Spielräume, so dass von dieser Seite – ohne einen Paradigmenwechsel bei der Finanzierung der Kommunen – kaum eine Verbesserung zu erhoffen ist. Der VLW sieht deshalb das Land in der Pflicht, für adäquate Arbeits- und Rahmenbedingungen an den Schulen zu sorgen.**

Als familienunfreundliche Zusatzbelastung hat der HPR die zunehmende Verlagerung von Online-Fortbildungsveranstaltungen in die Nachmittags- und Abendstunden moniert. Hier konnte immerhin erreicht werden, dass im kommenden Fortbildungskatalog die benötigte Zeit für die Vor- und Nachbereitung ausgewiesen wird. **Der VLW fordert die Anerkennung von Fortbildungsbesuchen als Arbeitszeit und damit verbunden das Gewähren einer angemessenen Vor- und Nachbereitungszeit durch Freistellung vom Unterricht am Fortbildungstag oder am Folgetag.**

Der HPR hat von Ministerin Hubig einen zweiten Studientag gefordert, der zweckgebunden der Erlangung und Festigung digitaler Kompetenzen dient. Dem entgegnete Ministerin Hubig, dass es bereits möglich sei, einen zusätzlichen „halben“ Studientag durchzuführen. Dieser sei im laufenden Schuljahr jedoch lediglich von drei oder vier BBSn beantragt worden. Auf Nachfrage des HPR, ab welcher Uhrzeit der halbe Tag denn zu zählen sei, wurde das Ende der vierten Unterrichtsstunde genannt. **Der VLW empfiehlt, diese Möglichkeit zu nutzen und wird sich weiterhin für die Gewährung eines kompletten zweiten Studientages innerhalb eines Schuljahres und außerhalb der Ferien einsetzen.**

Eine Reihe von Nachfragen hat eine zwischen der ADD und der GEW abgestimmte Arbeitshilfe zum Thema Mehrarbeit von Lehrkräften nach sich gezogen. Der HPR hat daraufhin mit dem zuständigen Juristen im Ministerium das Gespräch gesucht. Dieser stellte klar, dass Vertretungsunterricht nur dann Mehrarbeit darstellt, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind. Dazu gehört, dass der Vertretungsunterricht schriftlich angeordnet wurde und einen Ausnahmezustand darstellt. Beides ist meist nicht der Fall. Somit entfällt die Möglichkeit, Vertretungsunterricht als Mehrarbeit zu erfassen. **Der VLW kritisiert dies und fordert adäquate Kompensationsmöglichkeiten für erteilten Vertretungsunterricht.**

Sie sind anderer Meinung oder möchten noch etwas ergänzen? Dann schreiben Sie uns. Wir freuen uns auf Ihr Feedback unter info@vlw-rlp.de.

newsletter des VLW Rheinland-Pfalz

newsletter des VLW Rheinland-Pfalz
Ausgabe vom 13. Februar 2022



Studie zum Lehrkräftebedarf: Professor Klemm warnt vor erheblichem Lehrermangel
Transformation der beruflichen Schulen – BvLB lädt zum Berufsbildungskongress am 6. Mai ein
CoViD-Testkonzept: VLW fordert bei anlassbezogenen Tests Testpflicht für alle
VLW Rheinhessen lädt zum virtuellen ÖPR-Stammtisch am 3. März ein
Einzug der VLW-Mitgliedsbeiträge zum 1. Quartal 2022 erfolgt in kommender Woche

In einer im Auftrag des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE) vorgelegten Studie hat Prof. Klemm aufgezeigt, dass die Länder zwar den Lehrkräftebedarf für die Jahre bis 2030 einigermaßen belastbar vorhersehen. Sie überschätzen jedoch erheblich die Zahl des in diesem Zeitraum verfügbaren Lehrkräftenachwuchses. Was die Schülerzahlen betrifft, geht Klemm für den berufsbildenden Bereich für die kommenden Jahre von einer Stagnation bis hin zu einem nur leichten Rückgang auf 98,9 % aus. Danach wird sich der Anstieg der Geburtenzahlen ab 2015 auf die berufsbildenden Schulen auswirken. Wenn man die Vorlaufzeit von 8 Jahren für die Ausbildung von Lehrkräften an berufsbildenden Schulen berücksichtigt, wird deutlich, dass bereits jetzt für das Lehramt an berufsbildenden Schulen intensiv geworben werden muss. **Aus Sicht des VLW ist Werbung jedoch nicht hinreichend. Vielmehr müssen dringend die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen an unseren Schulen attraktiver gestaltet werden, um genügend Interessenten für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zu gewinnen.**

Der BvLB widmet seinen diesjährigen Berufsbildungskongress der Zukunft der beruflichen Bildung. Nach Impulsen und einer Diskussionsrunde am Vormittag stehen am Nachmittag eine Reihe von interessanten Fachforen auf dem Programm. Wie kann beispielsweise das berufsbildende Beschulungsangebot in Flächenländern aufrechterhalten werden? Ist hier vielleicht „Blended School Unterricht (Anmerkung der VLW-Redaktion: Mischung zwischen Präsenz- und Fernunterricht)“ eine Lösung? Wie kann Berufsbildung nachhaltigkeitsorientierter und globalwettbewerbsfähiger gestaltet werden? Wie wirkt sich die Digitalisierung auf die Arbeits(zeit)modelle von Lehrkräften aus? Und wie kann die digitale Transformation im Klassenraum gelingen? Dies sind nur einige Beispiele aus dem umfangreichen Programm, das die Veranstaltung am 6. Mai in Berlin bietet. **Die Teilnahme ist für VLW-Mitglieder kostenlos. Weitere Informationen finden Sie auf der Website des BVLB unter [Berufsbildungskongress 2022 - BvLB Bundesverband der Lehrkräfte für Berufsbildung e.V.](#)**

Das Bildungsministerium hat diese Woche darüber informiert, dass das CoViD-Hygiene- und Testkonzept zunächst für zwei Wochen nach den Winterferien beibehalten werden soll. Der VLW begrüßt dies ausdrücklich. In der Hochphase von Omikron wäre es geradezu leichtfertig, vorzeitig die Vorsichtsmaßnahmen zurückzufahren. Die Zahl der positiv getesteten Personen in unseren Schulen hat in den vergangenen 14 Tagen sprunghaft zugenommen. Dabei haben sich sowohl das Testkonzept als auch das Hygienekonzept bewährt. Positive Fälle konnten durch die Tests in unseren Schulen entdeckt und frühzeitig isoliert werden. **Der VLW hält seine Forderung aufrecht, bei einem aufgetretenen Positivfall die anschließende anlassbezogene Testpflicht auf alle Schülerinnen und Schüler der Klasse auszuweiten. Bislang sind die Geimpften und Genesenen von der Testpflicht ausgenommen. Die erforderliche**

Einverständniserklärung der Eltern für minderjährige Schülerinnen und Schüler stellt eine zusätzliche Hürde dar, die durch eine Testpflicht für alle hinfällig wäre.

Der VLW-Bezirk Rheinhessen lädt für den 3. März von 17.00-18.00 Uhr alle ÖPR-Mitglieder, die auch VLW-Mitglied sind, zum virtuellen Treffen ein. Ziel des Treffens ist das gegenseitige Kennenlernen und der Erfahrungsaustausch zum Thema Personalratsarbeit. Mit dabei sein werden auch Mitglieder des BPR und des HPR, die für Fragen rund um das Personalvertretungsrecht zur Verfügung stehen.

Bitte nutzen Sie für die Teilnahme den folgenden Link:

<https://bbb-schulen.rlp.net/b/609-cm1-ybs-xcz>

Der Landesschatzmeister des VLW, Jürgen Hatzfeld, weist darauf hin, dass ab diesem Kalenderjahr der Beitragseinzug für alle Mitglieder quartalsweise erfolgt. Bisher wurde dies in den einzelnen VLW-Bezirken unterschiedlich gehandhabt. **Der erste Beitragseinzug für das Jahr 2022 erfolgt voraussichtlich am 15. Februar 2022.**

Sie sind anderer Meinung oder möchten noch etwas ergänzen? Dann schreiben Sie uns. Wir freuen uns auf Ihr Feedback unter info@vlw-rlp.de.

newsletter des VLW Rheinland-Pfalz

newsletter des VLW Rheinland-Pfalz
Ausgabe vom 20. Februar 2022



Ministerium: Mittel aus „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona“ erst zu geringem Teil abgerufen
VG Trier: Lehrer scheidet vor Gericht mit Klage gegen Aufsichtspflicht bei Corona-Tests
Sturmwarnung: Pressemitteilung des BM führt zu leeren Klassensälen

Das bereits im Sommer 2021 beschlossene und für Rheinland-Pfalz mit 3,4 Millionen Euro ausgestattete Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ wurde laut Bildungsministerium bislang nur wenig genutzt. Dabei können auch berufsbildende Schulen auf diese Mittel zugreifen. Die Beantragung erfolgt unkompliziert über das EQuL-Portal, wo an gegebener Stelle als Beantragungsgrund „Aufholen nach Corona“ genannt wird. Für die Verwendung gibt es zwei Möglichkeiten. Zum einen können über das PES-Portal mit dem Befristungsgrund „Corona-bedingter Förderbedarf“ bis Mai 2023 Kräfte eingestellt werden. Zum anderen können über das C-Budget-Portal Honorar-, Projekt- oder Werkverträge abgeschlossen werden, z.B. für Psychologen oder Sozialarbeiter. Darüber hinaus können auch Sachmittel beantragt werden. Auf Nachfrage des VLW können dies beispielsweise eine entsprechende Lernsoftware oder Klassensätze mit Arbeitsbüchern sein. Die beantragten Maßnahmen werden von der ADD geprüft und bei Erfüllung der Voraussetzungen genehmigt. Bislang wurden von den verfügbaren 680 000€ erst 72 000€ abgerufen. **Der VLW forderte das Ministerium auf, die BBSn nochmals über diese Möglichkeiten zu informieren, damit die verfügbaren Mittel nicht verfallen. Weitere Informationen finden sich im Internet unter Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“**

Als eine typische Aufgabe von Pädagogen befand das Verwaltungsgericht Trier in seinem Urteil vom 8. Februar die Beaufsichtigung von Corona-Tests vor dem Unterricht. Ein Gymnasiallehrer, der dagegen klagte, sah seinen Aufgabenbereich überschritten, hatte daten- und haftungsrechtliche Bedenken und sah sich einer erhöhten Infektionsgefahr ausgesetzt. Laut VG Trier bedürfe es für die Durchführung der Selbsttests keines medizinischen Sachverständigen und es gehöre in einem gewissen Rahmen dazu, die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler sicherzustellen. Bei der bloßen Beaufsichtigung der Selbsttests müsse der Lehrer nicht körperlich mit den Schülerinnen und Schülern interagieren. **Das Land Rheinland-Pfalz sei seiner Fürsorgepflicht als Dienstherr gegenüber den Lehrkräften nachgekommen, dass das Infektions- und Erkrankungsrisiko durch das Testkonzept auf ein zumutbares Maß reduziert werde. Bei den beaufsichtigten Selbsttestungen bestehe kein größeres Risiko als durch den Unterricht selbst.** *Quelle: Legal Tribune Online (LTO), Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Köln.*

Obwohl in vielen Regionen in Rheinland-Pfalz die Stürme Ylenia und anschließend Zeynep vergleichsweise wenig dramatisch vorbeizogen, wurde die davor veröffentlichte Pressemitteilung des Ministeriums wohl von vielen Schülerinnen und Schülern zur Verlängerung der Winterferien genutzt. So konnten Volljährige eigenständig entscheiden, ob Ihnen der Schulweg an diesen Tagen zu gefährlich erschien und deshalb zu Hause bleiben. Dabei beriefen sich viele auf den Fernsehsender TV-Mittelrhein, der seine Internetmeldung vom 16.2. gar mit dem Titel: „Schulpflicht in Rheinland-Pfalz entfällt am Donnerstag“ überschrieb. **Dass die PM des Ministeriums eine völlig andere Intention als den pauschalen Entfall der Schulpflicht hatte, konnte man erst bei genauerem Nachlesen erfahren. Denn die**

Befreiung vom Schulbesuch war nur für den Fall gedacht, dass die Wetterlage einen sicheren Schulweg nicht zulässt. Eine Regelung, übrigens, die ohnehin ganzjährig gilt, da die Sicherheit immer Vorrang haben muss. Die Folge war allerdings, dass am Donnerstag und am Freitag an den Schulen eine deutliche reduzierte Schülerzahl ankam, auch dann, wenn in der Region nur wenig vom vorhergesagten Sturm zu spüren war. Dies traf auch auf minderjährige Schülerinnen und Schüler zu, deren Eltern aufgrund der Meldungen entschieden hatten, Ihre Kinder zu Hause zu lassen. Für viele sind dadurch zwei weitere wichtige Unterrichtstage verloren gegangen. Schade drum.

Der VLW wünscht seinen Mitgliedern weniger stürmische, dafür aber erholsame Winterferien!

Sie sind anderer Meinung oder möchten noch etwas ergänzen? Dann schreiben Sie uns. Wir freuen uns auf Ihr Feedback unter info@vlw-rlp.de.

newsletter des VLW Rheinland-Pfalz

newsletter des VLW Rheinland-Pfalz
Ausgabe vom 6. März 2022



Corona: VLW mahnt weiterhin zur Vorsicht

Krieg in der Ukraine: Geflüchtete werden bald an den BBSn ankommen

Schule der Zukunft: Landesregierung lädt zu Informationsveranstaltungen ein

Inflation: Coronabonus kann Kaufkraftverlust nicht ausgleichen

„Am Aschermittwoch ist alles vorbei“. Leider gilt das nicht für die Corona-Krise. Laut Landesuntersuchungsamt ist die Zahl der Neuinfektionen im Vergleich zur Vorwoche in den meisten Landkreisen und kreisfreien Städten wieder angestiegen. Lediglich die Kreise Altkirchen, Germersheim, Trier-Saarburg und die kreisfreien Städte Frankenthal, Ludwigshafen, Neustadt/Weinstraße und Worms bilden hier die erfreuliche Ausnahme. Insofern scheinen die angekündigten Lockerungen des Ministeriums noch verfrüht. Immerhin soll das Hygiene- und das Testkonzept bis 11. März beibehalten werden, um die weitere Entwicklung abzuwarten. Danach sollen Einschränkungen, wie beispielsweise beim Sportunterricht, der aber weiterhin bevorzugt im Freien stattfinden soll, entfallen. Zudem soll die anlasslose Testung auf zwei Mal wöchentlich reduziert werden. Ab 21. März soll dann die Maskenpflicht am Platz entfallen. Diese Lockerungen stehen unter dem Vorbehalt bundesweiter Regelungen und einer rückläufigen Inzidenz. **Der VLW begrüßt die Politik der moderaten Schritte, mahnt aber zur Vorsicht, denn für eine nachhaltige Entwarnung ist es angesichts der aktuellen Fallzahlen noch deutlich zu früh.**

Weltweit sind die Menschen schockiert und fassungslos über den Krieg in der Ukraine, den so kaum noch jemand im Europa des 21. Jahrhunderts für möglich gehalten hätte. Da ist es absolut richtig, den vom Kriegsgeschehen unmittelbar Betroffenen Zuflucht zu gewähren. Dazu gehört auch der Zugang zu Bildung. **Der VLW rechnet damit, dass schon bald 15- bis 17-jährige ukrainische Jugendliche an unseren BBSn ankommen werden und fordert ADD und Ministerium auf, dies bereits jetzt bei der Personalplanung zu berücksichtigen. Ebenso müssen die Ressourcen für Sprachförderlehrkräfte, Schulsozialarbeit und Schulpsychologen ausgeweitet werden.**

Um für die neuen Anforderungen des Lernens im 21. Jahrhundert gerüstet zu sein, will die Initiative „Schule der Zukunft“ Schulen auf dem Weg zu unterschiedlich wählbaren Entwicklungszielen unterstützen und begleiten. Dabei wird betont, dass die gesamte Schulgemeinschaft in den Prozess einbezogen werden soll, in dessen Mittelpunkt die einzelne Schülerin bzw. der einzelne Schüler steht. Für den Zeitraum von 21.-31. März lädt die Initiative zu jeweils 60-minütigen Informationsveranstaltungen ein. **Der VLW empfiehlt seinen Mitgliedern die Teilnahme an diesem Prozess, der nicht ohne die Expertise von aktiven Lehrkräften erfolgen sollte. Anmeldeschluss ist der 14. März.** Sollte Ihnen das Einladungsschreiben mit den Links zur Anmeldung nicht zur Verfügung stehen, können Sie es bei der VLW-Geschäftsstelle unter info@vlw-rlp.de mit dem Stichwort „Schule der Zukunft“ anfordern.

Pünktlich zum Ende des vorigen Monats hat das Landesamt für Finanzen mit den Gehältern für die Landesbediensteten den Coronabonus ausbezahlt. Der VLW begrüßt hierbei ausdrücklich, dass auch die Beamtinnen und Beamten in den Genuss der steuerfreien Zuzahlung kommen. Rechnet man den

Bonus auf die Zeit von Januar bis November um, so entspricht dieser in etwa einer linearen Nettogehaltsteigerung von 3 %, in Abhängigkeit von der jeweiligen Besoldungsstufe. Ab 1.12.2022 wird es dann die tariflich vereinbarte lineare Erhöhung von 2,8 % geben. **Die Befürchtung des VLW, dass es sich bei der erhöhten Inflationsrate (4,9 % im Januar und 5,1 % im Februar) um einen länger anhaltenden Prozess handelt, wird durch das Kriegsgeschehen und dessen Auswirkungen auf die Weltwirtschaft noch verstärkt. Somit droht den staatlich Bediensteten ein weiterer Kaufkraftverlust, der weder durch den Coronabonus noch durch die lineare Erhöhung am 1.12. ausgeglichen werden kann. Noch stärker betroffen sind unsere Pensionärinnen und Pensionäre, denen der steuerfreie Coronabonus erst gar nicht zugestanden wurde. Der VLW warnt eindringlich davor, den öffentlichen Dienst bei der Besoldungsentwicklung abzuhängen. Denn dies wird unweigerlich dazu führen, die Attraktivität, insbesondere des Lehramtes an berufsbildenden Schulen, zu schmälern. In der Folge ist ein Rückgang an qualifizierten Bewerbungen unvermeidlich.**

Sie sind anderer Meinung oder möchten noch etwas ergänzen? Dann schreiben Sie uns. Wir freuen uns auf Ihr Feedback unter info@vlw-rlp.de.

newsletter des VLW Rheinland-Pfalz

newsletter des VLW Rheinland-Pfalz
Ausgabe vom 2. April 2022



Pressemitteilung des VLW Rheinland-Pfalz vom 31.03.2022

Profilierungssucht lässt Schulen im Regen stehen

Mit dem Auslaufen der Übergangsregelung an diesem Wochenende entfallen in den Schulen ab Montag fast alle Sicherheitsmaßnahmen. Das einzige, was bis Ende April erhalten bleibt, ist ein zweimal wöchentliches Testangebot sowie – beim Auftreten eines Infektionsfalles in einer Lerngruppe – die Testpflicht an fünf aufeinander folgenden Schultagen. Anders als bisher kann diese aber nicht mehr durchgesetzt werden, da die aktuellen bundesgesetzlichen Regelungen es nicht mehr zulassen, die Teilnahme am Präsenzunterricht an den Geimpft-, Genesen- oder Getestet-Status zu knüpfen.

Angesichts der immer noch schwindelerregend hohen Infektionszahlen und einer Hospitalisierungsinzidenz, die keinen Anlass zur Entwarnung gibt, kritisiert der VLW das Auslaufen der bisherigen Schutzmaßnahmen noch vor den Osterferien. „Den Schwarzen Peter hält dieses Mal die Bundesregierung in der Hand. Wegen der Profilierungssucht eines Koalitionspartners wird jetzt so getan, als sei die Pandemie zu Ende. Dabei hat man offensichtlich nur den Kalender im Blick gehabt und lässt die Schulen in einer Hochphase der Pandemie im Regen stehen.“ kritisiert der VLW-Landesvorsitzende Dirk Mettler und führt weiter aus: „Die so genannte ‚Hotspot-Regelung‘ im Infektionsschutzgesetz ist so schwammig formuliert, dass sich kaum jemand traut sie anzuwenden. Das werfe ich der Landesregierung auch nicht vor, auch wenn die Inzidenz in Rheinland-Pfalz deutlich über der von Hamburg liegt, das von der Regelung Gebrauch macht.“

Der VLW hätte sich allerdings seitens der Bildungsministerin deutlichere Worte gewünscht als nur den Hinweis, dass es ja weiterhin erlaubt sei, Masken zu tragen. „Ein eindringlicher Appell an alle am Schulleben Beteiligten, sich ihre Verantwortung für sich selbst und für ihre Mitmenschen bewusst zu machen, wäre in dieser Situation hilfreich gewesen“, erläutert Dirk Mettler.

Das Angebot an alle Schülerinnen und Schüler sowie an die Lehrkräfte, sich weiterhin zweimal wöchentlich selbst zu testen, begrüßt der VLW und appelliert an die Landesregierung, über den 29. April hinauszudenken. Die Möglichkeit der kostenlosen Bürgertests wurde von der Bundesregierung gerade bis zum 29. Juni verlängert. In diese Richtung sollte sich nach Auffassung des VLW auch die Landesregierung bewegen und am Testangebot an den Schulen festhalten. „Die Selbsttests sind kein Allheilmittel und eine Beibehaltung der Maskenpflicht wäre sicher effektiver gewesen, das wissen wir auch. Aber sie sind leider die letzte verbliebene Schutzmaßnahme. Es wäre fahrlässig, sich auch davon vorschnell zu verabschieden!“, unterstreicht Dirk Mettler abschließend die Forderung des VLW.

Koblenz, 01.04.2022

Sie sind anderer Meinung oder möchten noch etwas ergänzen? Dann schreiben Sie uns. Wir freuen uns auf Ihr Feedback unter info@vlw-rlp.de.

newsletter des VLW Rheinland-Pfalz

newsletter des VLW Rheinland-Pfalz
Ausgabe vom 24. April 2022



Übergangsfrist für Nutzung von Microsoft Teams an berufsbildenden Schulen verlängert VLW gibt Stellungnahme zur BVJ-Reform ab VLW Kompakt Mai 2022 jetzt schon digital lesen. Folgen Sie dem Link!

Zum Schuljahresende wird die Duldung von Microsoft Teams auslaufen, lautet die Mitteilung in dem entsprechenden EPOS-Schreiben vom 4. April. Lediglich berufsbildenden Schulen, an denen Produkte von Microsoft Teil der Ausbildung an den Betrieben sind, wird eine längere Übergangsfrist eingeräumt. Wie lange diese sein wird, geht aus dem Schreiben nicht hervor. Vielmehr wird darauf hingewiesen, dass die Anwendung von MS Teams aufgrund der Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf Servern in den USA gegen das EU-Datenschutzrecht verstößt.

Der VLW kritisiert, dass das Land bislang kein adäquat nutzbares Lernmanagement-System zur Verfügung stellen konnte. Die Fortschritte beim Aufbau von „Schulcampus“ sind zwar beachtlich, jedoch ist das Programm noch lange nicht mit den Möglichkeiten von MS Teams vergleichbar. Im Laufe der Pandemie hat sich eine Vielzahl an berufsbildenden Schulen aufgrund der komfortablen Handhabung für MS Teams entschieden. Hinzu kommt die Tatsache, dass in der ausbildenden Privatwirtschaft die Anwendung von Microsoft-Produkten weit verbreitet ist. **Der VLW teilt allerdings die datenschutzrechtlichen Bedenken und fordert weiterhin das Aushandeln einer Vereinbarung zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Microsoft Corporation mit dem Ziel einer datenschutzkonform nutzbaren Lizenzversion für unsere Schulen.**

Zur Reform des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ) wurde im Februar die Anhörungsfassung der neuen Landesverordnung vorgelegt. Der VLW befürwortet einige der vorgesehenen Neuerungen, wie zum Beispiel die in der Stundentafel vorgesehenen 200 Stunden für „Lernberatung, Praktikumsbegleitung sowie zusätzliche pädagogische und organisatorische Unterrichtsgestaltung“. **Kritisiert wird vom VLW die wenig verbindliche Soll-Bestimmung zur Arbeit in multiprofessionellen Teams. Denn es sind die Schulträger, die das Personal für die Schulsozialarbeit und für die Verwaltung zur Verfügung stellen müssen.** In diesen Bereichen benötigen unsere Lehrkräfte dringend Unterstützung und Entlastung. Es steht jedoch aus Sicht des VLW zu befürchten, dass viele finanziell schwach ausgestattete Kommunen nicht in der Lage sein werden, die entsprechenden Ressourcen zu finanzieren. Hier muss dringend die entsprechende Unterstützung durch das Land erfolgen. Der VLW kritisiert zudem die Stundenkürzung im Fach Sozialkunde und Wirtschaftslehre, die dem Bildungsziel zum mündigen Bürger entgegensteht. **Zudem fordert der VLW bereits seit vielen Jahren, dass berufsbildenden Schulen der Ganztagschulstatus zugestanden wird. Damit könnte BVJ-Schülern z. B. ein warmes Mittagessen, aber auch der Zugang zu weiteren nützlichen Einrichtungen, wie Aufenthaltsräumen und Bibliotheken, ermöglicht werden.** Die in der Pilotphase zur BVJ-Reform in Aussicht gestellte Senkung der Klassenmesszahl von 16 auf 14 Schülerinnen und Schüler wird in der Landesverordnung nicht geregelt. Dafür wäre eine Anpassung der Verwaltungsvorschrift „Klassen- und Kursbildung an

berufsbildenden Schulen“ erforderlich. Diese Anpassung will man im Ministerium, offensichtlich aus Kostengründen, jedoch nicht vornehmen. **Der VLW fordert mit Blick auf die anspruchsvolle pädagogische Arbeit in den BVJ-Klassen, bedingt durch Inklusion, Defizite bei der deutschen Sprache und durch die Pandemie bedingte Lerndefizite, weiterhin die Senkung der Klassenmessenzahl.**

Weitere Informationen zur BVJ-Reform und zu vielen weiteren Themen können Sie in der Mai-Ausgabe unserer Mitgliederzeitschrift „VLW Kompakt“ jetzt schon digital lesen. Nutzen Sie dazu den folgenden Link:

<https://vlw-rlp.de/publikationen/vlw-kompakt/>

Hier **das Inhaltsverzeichnis** der neuen VLW Kompakt:

IN DIESER AUSGABE ...

MAI 2022



TOP-THEMA

Der VLW zu Besuch bei der Ministerin



I LIKE TO RIDE MY BICYCLE ...

Dienstoffahrrad für Lehrkräfte



03 ALLES NEU MACHT DER MAI

Editorial von Karl-Heinz Fuß

04 IM GESPRÄCH MIT MINISTERIN STEFANIE HUBIG

Pandemie, Flüchtlingshilfe, Digitalisierung, zu wenig Lehrkräfte – es gibt viel zu besprechen ...

08 KOMMENTAR DES LANDESVORSITZENDEN

Mehrbelastungen durch die Coronapandemie müssen kompensiert werden.

09 AKTIONSBÜNDNIS 22: SCHULEN ENTLASTEN!

Initiative für Online-Petition – machen Sie mit!

10 INITIATIVE „SCHULE DER ZUKUNFT“

Durch Bottom-up zum Erfolg?

12 BERUFSVORBEREITUNGSJAHR

Ministerium legt Entwurf zur Reform vor.

14 MOBILITÄT: WANN KOMMT DAS DIENSTFAHRRAD?

Rheinland-pfälzischer Landtag hat Gesetzesvorlage in der Prüfung.

15 STANDPUNKT

Verbandsarbeit in Krisenzeiten

16 HINTER DEN KULISSEN DES VLW

Heinz Werner Seiler – der Macher der VLW-Website

18 SCHULEN IN DEN ORTSVERBÄNDEN

BSS Bingen – eine Schule im Umbruch

19 IN ALLER KÜRZE

Infos, News und Impressum

Sie sind anderer Meinung oder möchten noch etwas ergänzen? Dann schreiben Sie uns. Wir freuen uns auf Ihr Feedback unter info@vlw-rlp.de.

newsletter des VLW Rheinland-Pfalz

newsletter des VLW Rheinland-Pfalz
Ausgabe vom 17. Mai 2022



**VLW ist empört – Entwurf der BVJ-Studentafel führt zu erhöhter Arbeitsverdichtung
CDU-Fraktion beantragt Abschaffung der Kostendämpfungspauschale sowie die Stärkung von
Schulsozialarbeit
BVLB wählt neuen Bundesvorstand und verabschiedet „Berliner Erklärung“**

Obwohl der Entwurf zur neuen Landesverordnung für das BVJ bereits im Februar in die Anhörung ging, wurde nach mehrmaligem Nachfragen erst jetzt deutlich gemacht, dass die fünf Wochenstunden für Lernberatung und Praktikumsbetreuung in der Studentafel durch die Ausfallstunden während des Betriebspraktikums zu erwirtschaften sind. „Dies hätte bereits früher in aller Deutlichkeit kommuniziert werden müssen“, zeigt sich der VLW-Landesvorsitzende Dirk Mettler von der Kommunikationskultur im Bildungsministerium enttäuscht. Wurde diese Information bewusst zurückbehalten? Und wenn ja, mit welchem Ziel? Jedenfalls ist nun wertvolle Zeit verstrichen, die für einen konstruktiven Diskurs hätte genutzt werden können. Die Vorlage der Studentafel in dieser Form lehnt der VLW entschieden ab. Die ausgewiesenen Stunden für Lernberatung und Praktikumsbetreuung können sinnvollerweise maximal auf zwei Personen verteilt werden. Das sollten in der Regel die Klassenleitung und Stellvertretung sein. Es ist realitätsfern, diese Aufgabe unter der Gesamtheit der in einer Klasse eingesetzten Kolleginnen und Kollegen zu verteilen. Hinzu kommt, dass die Rechnung nicht wirklich aufgeht. Bei 34 Wochenstunden Unterricht, die im BVJ laut Studentafel zu erteilen sind, ergeben sich bei sechs Wochen Praktikum zwar rechnerisch 204 Stunden, aber es muss auch berücksichtigt werden, dass ein Teil der Schülerinnen und Schüler keinen Praktikumsplatz bekommt und daher in der Schule von Lehrkräften betreut werden muss. Somit ist bereits ein Teil der Stunden aufgebraucht. Hinzu kommt, dass Kolleginnen und Kollegen während der Praktikumsphase bevorzugt für Vertretungsstunden eingesetzt werden und somit deutlichen Zusatzbelastungen ausgesetzt werden. Was den Kolleginnen und Kollegen wohl am stärksten aufstoßen wird, ist die Tatsache, dass die individuelle Lernberatung während des laufenden Schuljahrs quasi on top geleistet werden muss. Sind denn unsere Belastungsanzeigen nicht gehört worden? Digitale Transformation, Aufholen nach Corona, Demokratiebildung und noch vieles mehr sind Zusatzaufgaben, die uns ohnehin schon über das Maß des Angemessenen hinaus fordern. **Doch statt den Kolleginnen und Kollegen endlich die geforderte Entlastung zu bieten, wird nun eine weitere Aufgabe obenauf gepackt.** Auf die Attraktivität des Lehramts an berufsbildenden Schulen wirken sich solche Vorgaben definitiv negativ aus.

Der VLW fordert das Ende des Spardiktats. Gerade im BVJ werden echte Verfügungsstunden benötigt, die bevorzugt an die Klassenleitungen vergeben werden sollten. Außerunterrichtliche Arbeit, die insbesondere während der Praktikumsphasen geleistet wird, muss endlich Anerkennung finden.

Die CDU-Fraktion greift Forderungen der Lehrerverbände auf und hat im Landtag Anträge zur Abschaffung der Kostendämpfungspauschale und zur Stärkung der Schulsozialarbeit vorgelegt. Der Antrag zur Kostendämpfungspauschale stieß bei Finanzministerin Doris Ahnen allerdings auf wenig Gegenliebe. In ihrer Begründung verglich sie aus Sicht des VLW jedoch Äpfel mit Birnen. Zwar sei in der gesetzlichen Krankenversicherung der zu leistende Quartalsbeitrag von zehn Euro weggefallen, die Versicherten müssen jedoch weiterhin die Zuzahlung bei Medikamenten leisten. Das ist zwar richtig, jedoch liegt dem eine völlig andere politische Absicht zugrunde. Denn dadurch soll vermieden werden, dass sich Patienten unreflektiert Medikamente verschreiben lassen, diese abholen und letztendlich verfallen lassen. Eine solche Funktion erfüllt die Kostendämpfungspauschale nicht. Und wenn, dann allenfalls bei denjenigen, die nur wenig oder gar nicht zum Arzt gehen. Im Sinne der Gesunderhaltung und Prävention kann dies kein guter Ansatz sein. **Die Kostendämpfungspauschale ist deshalb längst schon obsolet und gehört umgehend, auch im Sinne des Abbaus von Bürokratie, abgeschafft.**

Mit dem Antrag zur Stärkung der Schulsozialarbeit greift die CDU eine weitere Forderung auf, die nicht nur von Lehrkräften sondern auch vonseiten der Eltern kommt. Zunehmende Heterogenität aufgrund von Zuwanderung und auch als Folge der Corona-Pandemie haben dazu geführt, dass der individuellen Betreuung und Begleitung eine größere Bedeutung zukommt. Das Land verweist dazu auf die Zuständigkeit der Kommunen, die es zwar unterstützt, aber nur dann, wenn diese einen Eigenanteil aufbringen. Den können sie aber oft nicht tragen, so dass letztendlich die erhoffte Aufstockung der Schulsozialarbeit nicht erfolgt. **Der VLW fordert deshalb, die Schulsozialarbeit in die Verantwortung des Landes zu übertragen. Warum sollen Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter nicht auch Bedienstete des Landes sein, so wie Lehrkräfte auch?**

In seiner „Berliner Erklärung“ hat der Bundesverband der Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen (BVLB) eine Reihe von Forderungen formuliert, die in der Delegiertenversammlung am 6. Mai verabschiedet wurden. Doch zuvor wurde, planmäßig zum Ende der ersten Amtsperiode des aus der Verschmelzung von BLBS und VLW hervorgegangenen BVLB, ein neuer Vorstand gewählt. **An der Spitze sind nun Pankraz Männlein und Dr. Sven Mohr als Vorsitzende, die beide bereits als Stellvertreter tätig waren.** Sie lösen Joachim Maiß ab, der – bis vor einem Jahr gemeinsam mit Eugen Straubinger – den Vorsitz innehatte. Beide haben nicht erneut kandidiert, da sie inzwischen pensioniert wurden. **Vom VLW Rheinland-Pfalz wurde Landesschatzmeister Jürgen Hatzfeld als einer von zwei Kassenprüfern gewählt.** Der Vorstand des VLW Rheinland-Pfalz gratuliert den Neu- und Wiedergewählten und wünscht ihnen viel Erfolg in der kommenden Amtsperiode.

Berliner Erklärung des BVLB

Die berufsbildenden Schulen in Deutschland benötigen...

- 1. Dauerhafte, solide Finanzierung für Sanierung, Modernisierung und Ausbau beruflicher Schulen**
- 2. Imagekampagne für das Lehramt an beruflichen Schulen**
- 3. Stellen für Lehrkräfte zur Sicherung einer angemessenen Unterrichtsversorgung**
- 4. Entwicklung zeitgemäßer und flexibler Arbeitszeitmodelle**
- 5. Erhalt und Ausbau beruflicher Schulzentren in der Fläche**
- 6. Weiterentwicklung der beruflichen Fachdidaktiken unter besonderer Berücksichtigung der digitalen Möglichkeiten durch Vertreter:innen der Unterrichtspraxis, betriebliche Ausbilder:innen und Wissenschaft**

- 7. Einrichtung von E-Didaktik-Lehrstühlen an den berufs- und wirtschaftspädagogischen Instituten der Universitäten**
 - 8. Zeitgemäße Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften**
 - 9. Neue Konzepte für die Berufsorientierung**
 - 10. Unterstützungssysteme für digitale Innovationen**
 - 11. Erweiterung der Eigenverantwortung beruflicher Schulen**
 - 12. Konkurrenzfähige Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen sowie Beamtenstatus für alle Lehrkräfte**
 - 13. Anpassung der Prüfungsformate an die durch die Digitalisierung veränderten Lehr-Lern-Konzepte**
- ... um auch in Zukunft die Schülerinnen und Schüler bestmöglich qualifizieren zu können!**

Fakt ist: Deutschland hat nur seine Köpfe als Kapital. Deshalb muss jetzt massiv in die Bildung investiert werden, damit der Wirtschaftsstandort zukunftsfähig bleibt, um die Demokratie aus der Mitte der Gesellschaft heraus zu stärken.

Gemeinsam für eine gute zukunftsfähige berufliche Bildung.

Gemeinsam für die Zukunft unserer jungen Menschen.

Gemeinsam für den Wirtschaftsstandort Deutschland.

Weitere Informationen zur BVLB-Delegiertenversammlung und zum BVLB-Berufsbildungskongress finden Sie unter www.bvlb.de

Sie sind anderer Meinung oder möchten noch etwas ergänzen? Dann schreiben Sie uns. Wir freuen uns auf Ihr Feedback unter info@vlw-rlp.de.

newsletter des VLW Rheinland-Pfalz

newsletter des VLW Rheinland-Pfalz
Ausgabe vom 19. Juni 2022



Auf seiner 2-tägigen Klausurtagung von 10. - 11. Juni 2022 hat der Landesvorstand des VLW die folgende Resolution beschlossen:

Für die Schule der Zukunft benötigen wir Personal und Zeit

VLW fordert zusätzliche Ressourcen für die berufsbildenden Schulen

Einerseits hat die Pandemie die Schwachstellen unserer Schulen bei der digitalen Infrastruktur und Ausstattung ans Licht gebracht, andererseits sind bei unseren Schülerinnen und Schülern durch die Zeit des Lockdowns erhebliche Defizite entstanden. Hinzu kommen zunehmend Verhaltensauffälligkeiten bei Schülerinnen und Schülern, bis hin zu aggressivem Verhalten. Nach wie vor auf deutlich höherem Niveau als vor der Pandemie sind die Fehlzeiten. Wir laufen Gefahr, einen erheblichen Teil unserer Schülerinnen und Schüler zu verlieren, da diese nicht regelmäßig am Unterricht teilnehmen. Im Vorstand wird als eine Ursache für die zunehmende „Blaumacherei“ die digitale Vernetzung vermutet. Schülerinnen und Schüler fühlen sich über das Geschehen an der Schule informiert, da sie über die sozialen Medien im Kontakt zueinander stehen. Dass dies ein Trugschluss ist, stellen wir spätestens bei den Tests und Klassenarbeiten fest. Der hohe Fehlstand bringt zudem einen erheblichen Verwaltungsaufwand mit sich, da Entschuldigungen eingefordert und Mahnungen geschrieben werden müssen. **Hierfür benötigen die Lehrkräfte stärkere Unterstützung, z. B. durch Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter.**

Dass die Belastungen an den Schulen ein sehr hohes Maß erreicht haben, wird durch eine repräsentative Forsa-Befragung, die im Auftrag der Robert-Bosch-Stiftung u. a. in Rheinland-Pfalz durchgeführt wurde, bestätigt. Dabei schätzen etwa 80 % der Befragten ihre derzeitige Arbeitsbelastung als hoch oder sehr hoch ein. Laut Deutschem Schulbarometer wird die Belastung gar von mehr als 90 % der Lehrkräfte als stark oder sehr stark angegeben.

Der VLW fordert eine deutliche Unterstützung der Lehrkräfte durch multiprofessionelle Teams für die Bereiche digitale Transformation, Schulsozialarbeit und Schulpsychologie. Zudem fordert der VLW die Aufstockung des Lehrpersonals auf mehr als 100 %, um eine Vertretungsreserve vorhalten zu können und Team-Teaching in schwierigen Klassen zu ermöglichen.

Es ist eine Illusion zu glauben, dass durch die Digitalisierung und Methoden des selbstgesteuerten Lernens Lehrkräfte eingespart werden können. Um dem Fachkräftemangel zu begegnen, aber auch um die Teilhabe für diejenigen aus nicht bildungsförderlichen Schichten zu gewährleisten, müssen dringend weitere Ressourcen in das System der beruflichen Bildung fließen. Dies muss auch dazu dienen, Lehrkräfte mit Blick auf die Vielfalt der neu hinzugekommenen Aufgaben zu entlasten. Individuelle Förderung, Inklusion, Maßnahmen der Berufsorientierung, die Entwicklung digitaler Konzepte und

Demokratiebildung sind nur einige Beispiele für Tätigkeiten, die zusätzlich zur täglichen Unterrichtsvorbereitung bewältigt werden sollen.

Der Erfolg unserer international renommierten beruflichen Bildung hängt nicht zuletzt von gut ausgebildeten und motivierten Lehrkräften ab. Diese überhaupt erst zu gewinnen und in ihrer Tätigkeit des Lehrens zu unterstützen und zu entlasten ist eine Aufgabe des staatlichen Dienstherrn. Digitalisierung alleine reicht nicht - der VLW fordert deshalb umgehendes Handeln durch verstärkte Ressourcenzuweisung!

Der VLW vertritt die Interessen von knapp 1000 Mitgliedern und kämpft für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen an den berufsbildenden Schulen.

Kirchheimbolanden

Juni 2022

Sie sind anderer Meinung oder möchten noch etwas ergänzen? Dann schreiben Sie uns. Wir freuen uns auf Ihr Feedback unter info@vlw-rlp.de.

newsletter des VLW Rheinland-Pfalz

newsletter des VLW Rheinland-Pfalz
Ausgabe vom 11. September 2022



CDU-Landtagsfraktion legt Gesetzentwurf zur Abschaffung der Kostendämpfungspauschale vor Personalräte-Schulungen am 20. und 26. September – Jetzt schnell noch anmelden!

Die CDU-Landtagsfraktion hat einen Gesetzesentwurf zur Abschaffung der beihilferechtlichen Kostendämpfungspauschale vorgelegt. Dazu erfolgte am 6. September eine Anhörung im Landtag.

Für die Beamtinnen und Beamten des Landes Rheinland-Pfalz ist die beihilferechtliche Kostendämpfungspauschale ein Ärgernis, das sich zu Beginn eines jeden Jahres wiederholt. Denn von den am Jahresanfang eingereichten Rechnungen für ärztliche Leistungen oder Medikamente wird die Pauschale vom Erstattungsbetrag einbehalten. Dadurch sind insbesondere diejenigen betroffen, die auf regelmäßige ärztliche Versorgung angewiesen sind. Von überwiegend gesunden Kolleginnen und Kollegen hört man, dass sie Arztbesuche bewusst vermeiden, um nicht auf den Kosten in Höhe der Pauschale sitzen zu bleiben. Dabei kann es doch keinesfalls im Interesse des Dienstherrn sein, wenn wichtige Vorsorgeuntersuchungen unterbleiben oder vielleicht in ein späteres Kalenderjahr geschoben werden. Die Argumentation des Landesamtes für Finanzen, dass die Versicherten der gesetzlichen Krankenkassen bei den Medikamenten ebenfalls Zuzahlungen leisten müssen, greift allerdings zu kurz. Denn diese sind in der Summe meist nicht sehr hoch und sie verfolgen eine andere Intention, nämlich den sorgsamen Umgang mit Medikamenten. Dem hingegen dient die Kostendämpfungspauschale einzig und allein dazu, den Landeshaushalt zu entlasten. Auf die Anlehnung an die frühere Praxisgebühr für gesetzlich Versicherte kann sich das Landesamt nicht mehr berufen, denn diese ist schon lange Geschichte. Von 2004 bis 2012 mussten die gesetzlich Versicherten eine Praxisgebühr in Höhe von 10 Euro pro Quartal bezahlen. Das Ziel, durch diese Gebühr die Zahl der Arztbesuche und das Aufsuchen verschiedener Ärzte zu reduzieren, konnte jedoch nicht erreicht werden. Es erfolgte deshalb und wohl vornehmlich zur Vermeidung des hohen Verwaltungsaufwandes die ersatzlose Abschaffung der Praxisgebühr zum Ende des Jahres 2012.

Der VLW unterstützt seither den dbb Rheinland-Pfalz mit seiner Forderung nach Abschaffung der leidigen Kostendämpfungspauschale für Beamtinnen und Beamte. Zwischenzeitlich auch im Hinblick darauf, dass es eine solche Regelung in den meisten anderen Bundesländern nicht oder nicht mehr gibt. Das Land Nordrhein-Westfalen hat im März und April ein Besoldungspaket geschnürt, das die Kostendämpfungspauschale rückwirkend zum 1. Januar streicht. Dies erfolgte neben den bereits genannten Gründen bewusst auch als Maßnahme zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes. In dieses Horn bläst der stellvertretende Landesvorsitzende des dbb Rheinland-Pfalz Robert Tophofen, der bei der Anhörung im Landtag die schriftliche dbb-Stellungnahme zitierte und die

Pauschale als „schmerzenden Stachel“ bezeichnete, „durch den das Land das Fürsorge- sowie Alimentationsprinzip unterlaufe“. „Die Abschaffung der Pauschale sei für den Landeshaushalt verkraftbar und stelle ein dringend nötiges politisches Zeichen der Wertschätzung für das gebeutelte Bestandspersonal im öffentlichen Dienst dar“, führte Tophofen weiter aus.

Weitere Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss des Landtages sollen am 16. November erfolgen.

Für die **Personalräte-Schulungen des VLW** am 20. September in Neuwied und am 26. September in Weisenheim am Berg gibt es noch freie Plätze. Auf dem Programm stehen die folgenden für die Personalratsarbeit interessanten Punkte:

- Organisation und Arbeit der Schwerbehindertenvertretung / vorzeitige Versetzung in den Ruhestand / Verlängerung der Probezeit ((Referent: Michael Haupt, Bezirksvertrauensperson BBS)
- EQuL und PES-Kräfte an Schulen - Eingruppierung und Einstufung (Referenten: Kurt Flöck, Stellv. Vorsitzender BPR BBS und Andreas Seehaus, Mitglied BPR BBS)
- Fragen und Antworten zu aktuellen Themen der Personalratsarbeit aus HPR, BPR und ÖPR mit Erfahrungsaustausch (Referenten: Karl-Heinz Fuß, Kurt Flöck, Dirk Mettler, Andreas Seehaus)

Bitte sprechen Sie Ihren VLW-Ortsvorsitzenden an, wenn Sie weitere Informationen benötigen. Oder wenden Sie sich an die VLW-Geschäftsstelle. Kontaktdaten finden Sie unter folgendem Link: [Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen e.V. in RLP - Kontakte \(vlw-rlp.de\)](https://www.vlw-rlp.de)

Sie sind anderer Meinung oder möchten noch etwas ergänzen? Dann schreiben Sie uns. Wir freuen uns auf Ihr Feedback unter info@vlw-rlp.de.

Der VLW wünscht seinen Mitgliedern ein gutes neues Schuljahr!

newsletter des VLW Rheinland-Pfalz

newsletter des VLW Rheinland-Pfalz
Ausgabe vom 18. September 2022



Zahl der A-14-Beförderungsstellen erneut gekürzt

Gewährung von Anrechnungsstunden für SchulCampus-Betreuer wurde vorläufig abgelehnt

Datenschutz: OLG Karlsruhe spricht Urteil zur Verwendung von Microsoft-Produkten an Schulen

Ganz und gar nicht in die aktuelle Zeit passt die Nachricht, dass im kommenden Jahr **lediglich 102 Beförderungen nach A14 an den berufsbildenden Schulen** in RLP möglich sind. Dies widerspricht der so dringend notwendigen Steigerung der Attraktivität des Lehramts an berufsbildenden Schulen und wird vom VLW deshalb stark kritisiert. Der VLW fordert eine deutliche Erhöhung der A-14-Stellen an BBSn. Betrug der Stellenkegel in den 90er Jahren noch mehr als 60 % an A14-Stellen, so wurden diese auf zwischenzeitlich ca. 50 % abgeschmolzen. Das ist definitiv das falsche Signal an potenzielle Nachwuchs-Lehrkräfte und gleichzeitig eine fehlende Wertschätzung des Engagements des ohnehin durch Pandemie und digitaler Transformation stark beanspruchten Bestandspersonals. **Ebenso wenig eignet sich die Entscheidung des Ministeriums, in den kommenden beiden Haushaltsjahren für SchulCampus-Betreuerinnen und -Betreuer keine Anrechnungsstunden zu gewähren.** Den Schulen bleibt somit nichts anderes übrig, als Stunden aus der 3/6-Pauschale zu verwenden, die eigentlich für pädagogische Aufgaben vorgesehen sind. Eine bereits über Monate ausgearbeitete Dienstvereinbarung droht deshalb zu platzen. Der VLW vertritt auch zu diesem Thema Ihre Interessen mit seinen Vertretern im HPR BBS.

Das Oberlandesgericht in Karlsruhe hat festgestellt, dass auf die Zusage der Firma Microsoft, bei ihren Produkten in Europa die europäischen Datenschutzbestimmungen einzuhalten, grundsätzlich vertraut werden kann. Damit spricht nichts mehr dagegen, an den BBSn in RLP die Nutzung von MS 365 und damit auch MS Teams weiterhin zu erlauben. Derzeit dürfen MS-Produkte nur noch von BBSn für den Unterricht eingesetzt werden, deren duale Ausbildungspartner mit MS-Software ausbilden. Allgemeinbildenden Schulen wurde die Nutzung untersagt. Die datenschutzrechtliche Begründung für das Verbot widerspricht nun der juristischen Auffassung des OLG Karlsruhe. Der VLW wertet das Urteil als Bestätigung seiner Forderung, die Nutzung gängiger kommerzieller Software zu Ausbildungszwecken an Schulen zu ermöglichen.

Sie sind anderer Meinung oder möchten noch etwas ergänzen? Dann schreiben Sie uns. Wir freuen uns auf Ihr Feedback unter info@vlw-rlp.de.



Ferienregelung ab Schuljahr 2024/25 ohne Pfingst- und Winterferien

Entlastungspaket III: Energiepreispauschale auch für Pensionäre

Save the date: Treffen der schulischen Funktionsträger im VLW am 12. Oktober an der BBS Bingen

Im aktuellen Amtsblatt wurde die Schulferienregelung ab dem Schuljahr 2024/25 veröffentlicht. Demnach wird es ab dem Schuljahr 2024/25 keine Pfingst- und Winterferien mehr geben. Gründe für die Rückkehr zum früheren Modell waren die häufige Unterbrechung des laufenden Unterrichts und, insbesondere an den BBSn, die erschwerte Organisation von Prüfungsterminen. Zudem wurden die kurzen Ferienabschnitte von lediglich einer Woche von vielen Kolleginnen und Kollegen als nicht wirklich erholsam bewertet. Hier die wichtigsten Informationen in Kürze:

Ferientermine für die Schuljahre 2024/2025 bis 2029/2030

(Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung vom 31. August 2022 [7033-0005-0901 9321])

Die Gesamtdauer der Ferien für ein Schuljahr beträgt 75 Werktage (= alle Kalendertage, die nicht Sonntage oder gesetzliche Feiertage sind). Mit Ausnahme von **sechs beweglichen Ferientagen** sind die Ferientage **wieder** den Ferienabschnitten **Sommerferien, Herbstferien, Weihnachtsferien** und **Osterferien** zugeordnet. Bei der Festlegung der Ferienabschnitte werden Samstage, die in die Ferienabschnitte fallen oder Samstage, die nach einem dieser Ferienabschnitte zweiter, vierter oder fünfter Samstag eines Monats sind, als Ferientage gerechnet.

Die angegebenen Daten bedeuten jeweils den ersten und letzten Ferientag:

Schuljahr	Sommerferien	Herbstferien	Weihnachtsferien	Osterferien	Anzahl der Samstage, die als Ferientage gerechnet werden
2024/2025	15.07.2024	14.10.2024	23.12.2024	14.04.2025	11
	-	-	-	-	
2025/2026	23.08.2024	25.10.2024	08.01.2025	25.04.2025	11
	07.07.2025	13.10.2025	22.12.2025	30.03.2026	
2026/2027	-	-	-	-	10
	15.08.2025	24.10.2025	07.01.2026	10.04.2026	
2027/2028	29.06.2026	05.10.2026	23.12.2026	22.03.2027	9
	-	-	-	-	
2028/2029	07.08.2026	16.10.2026	08.01.2027	02.04.2027	11
	28.06.2027	04.10.2027	23.12.2027	10.04.2028	
2029/2030	-	-	-	-	10
	06.08.2027	15.10.2027	07.01.2028	21.04.2028	
2028/2029	03.07.2028	09.10.2028	21.12.2028	26.03.2029	11
	-	-	-	-	
2029/2030	11.08.2028	20.10.2028	08.01.2029	06.04.2029	10
	16.07.2029	22.10.2029	24.12.2029	15.04.2030	
2029/2030	-	-	-	-	10
	24.08.2029	02.11.2029	09.01.2030	30.04.2030	

(entnommen aus: Amtsblatt des Ministeriums für Bildung Rheinland-Pfalz Nr. 9/2022 vom 27.09.2022, Seiten 146 – 147)

Nachdem der Bund und mehrere Bundesländer die Energiepauschale für pensionierte Beamte und Bedienstete bereits beschlossen hatten, zieht Rheinland-Pfalz nun nach. **Am vergangenen Dienstag hat der Ministerrat entschieden, dass die etwa 54 000 Empfängerinnen und Empfänger von Versorgungsbezügen so wie die Rentnerinnen und Rentner noch in diesem Jahr eine zu versteuernde Energiepreispauschale in Höhe von 300€ erhalten werden.** Dies ist ein Erfolg des dbb Rheinland-Pfalz und seiner Mitgliedsverbände, die die Gleichstellung der Ruheständler mit den aktiven Bediensteten gefordert haben. Da die Kolleginnen und Kollegen im Ruhestand ebenfalls von der Energiekrise und der hohen Inflation betroffen sind, wird diese Entscheidung vom dbb als überfällig, solidarisch und gerecht empfunden¹⁾.

Der VLW Rheinland-Pfalz lädt die schulischen Funktionsträger am Mittwoch, 12. Oktober von 16:00 bis ca. 18:00 Uhr zu einem Treffen an der BBS Bingen ein, um über aktuelle schulische Themen ins Gespräch zu kommen. **Leitthema ist „Die Schule der Zukunft“.** Um Anmeldung bis 7. Oktober bei post@vlw-rlp.de wird gebeten.

Sie sind anderer Meinung oder möchten noch etwas ergänzen? Dann schreiben Sie uns. Wir freuen uns auf Ihr Feedback unter info@vlw-rlp.de.

1) Pressemeldung des dbb Rheinland-Pfalz vom 28.09.2022

newsletter des VLW Rheinland-Pfalz

newsletter des VLW Rheinland-Pfalz
Ausgabe vom 3. November 2022



Aufruf zur Bildungsdemonstration am 4. November um 15:30 Uhr

Gemeinsam mit Eltern, Schülern und anderen Lehrerverbänden demonstriert der VLW am kommenden Freitag in Mainz für mehr finanzielle Mittel für Bildung in Rheinland-Pfalz

Die Demonstration startet um 15:30 Uhr vor dem Osteiner Hof und macht sich von dort aus auf den Weg zum Ernst-Ludwig-Platz. Auf dem Ernst-Ludwig-Platz wird gegen 16:00 Uhr im Rahmen einer Kundgebung die Petition für mehr finanzielle Mittel an die bildungspolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Landtagsfraktionen übergeben.

Um unserer Forderung Nachdruck zu verleihen, bitten wir Sie, an der Demonstration teilzunehmen. Bitte informieren Sie auch Kolleginnen und Kollegen, Freunde und Bekannte. Je größer die Zahl der Teilnehmer, desto größer wird der Druck auf die Landesregierung.

In der Petition, für die bereits mehr als 13.300 Unterschriften gesammelt wurden, fordern wir zwei Milliarden Euro mehr für den rheinland-pfälzischen Bildungsetat. Konkret soll damit finanziert werden:

- 7000 Lehrkräfte mehr
- kleinere Lerngruppen
- multiprofessionelle Teams in den Schulen
- Förderung der mentalen Gesundheit der Schulgemeinschaft
- Stärkung der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern

Ziel ist es, dass unsere Schülerinnen und Schüler den für sich besten Schulabschluss erreichen.

Dem Bündnis gehören an:

- Regionalelternbeirat Trier,
- Arbeitsgemeinschaft des Schulelternbeirats,
- Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz,
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft,
- Verband der Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen,
- Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen,
- Verband Reale Bildung Rheinland-Pfalz.

Weitere Infos unter www.schule-geht-besser.de.